



Steuerverwaltung
des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Juristische
Personen
Fischmarkt 10
4001 Basel
www.steuerverwaltung.bs.ch

PersID
eSteuern.BS
Versanddatum

Gemeinde

Abgabefrist bis

Adresse steuerpflichtige Person

Zustelladresse oder steuerpflichtige Person

**ABGABEFRIST
30. Juni 2023**

Fristverlängerung

Zur Verlängerung der Eingabefrist kann das Online Portal eSteuern.BS (www.esteuern.bs.ch/unternehmen/fristerstreckung) verwendet werden.

Das Hauptformular der Steuererklärung (mit den vordruckten Angaben) im Original ist zu unterzeichnen und einzureichen.

Zwingende Beilagen zur Steuererklärung:

- Jahresrechnung mit Vorjahreszahlen
- Formular Nahestehende, für jedes Mitglied der Geschäftsleitung und des Vorstandes

Weitere Beilagen (sofern zutreffend)

- Formular Grundstücke/er
- Steuerauscheidung (bei wirtschaftlicher Zugehörigkeit wegen Liegenschaftsbesitz im Kanton Basel-Stadt)
- Aktuelle Statuten (sofern angepasst)
- Aktuelle Reglemente (sofern neu oder angepasst)

Die Formulare finden Sie unter www.steuerverwaltung.bs.ch/jp/formulare

Bemerkungen

Kanton	Datum/Visum	prov	def	AE	Int
Veranlagung					
Rektifikat					

Bund	Datum/Visum	prov	def	AE	Int
Veranlagung					
Rektifikat					

Eingang

Vollmacht für Rückfragen und Auskünfte

Die nachstehend bezeichnete Person wird für die Beantwortung von Rückfragen und zur Einholung von Auskünften im Veranlagungsverfahren ermächtigt:

Name _____
 Adresse _____
 E-Mail _____
 Telefon _____

Eine weitergehende Vertretung (u.a. zur Erhebung von Rechtsmitteln, Einholung von steuerlichen Vorabbescheiden usw.) bedarf einer separat einzureichenden Vollmacht.

Änderung Zustelladresse

Für alle Zustellungen gelten grundsätzlich die Angaben über den Firmensitz gemäss HR-Eintrag. Eine davon abweichende Zustelladresse ist uns ausdrücklich schriftlich mitzuteilen. Die Zustelladresse gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Zustelladresse neu:



1. Jahresrechnungen und Jahresberichte

Dem Fragebogen sind die Jahresrechnungen und Jahresberichte für die Jahre 2021 und 2022 beizulegen.
(Vermögensrechnung und Erfolgsrechnung und Anhang)

2. Reinvermögen (Vermögenswerte abzüglich Schulden)

Reinvermögen zu Buchwerten

31.12.2020
01.01.2021
CHF

31.12.2021
01.01.2022
CHF

31.12.2022
CHF

3. Reingewinn

Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung

2021 (2020/2021)
CHF

2022 (2021/2022)
CHF

4. Entwicklung des Reinvermögens

4.1 Vermögensstand der Vorsorgeeinrichtung (zu Buchwerten) am 31. Dezember 2020/1. Januar 2021 (oder am Tag der Errichtung der Stiftung)

CHF

+

4.2 Ertrag

1. *Freiwillige Zuwendungen der Stifterfirma*
(Arbeitgeberbeitragsreserven usw.)¹⁾
(gemäss Aufstellung Seite 3 des Fragebogens)
2. *Reglementarische Beiträge der Stifterfirma*
(Laufende Beiträge, Einmaleinlagen usw.)¹⁾
(gemäss Aufstellung Seite 3 des Fragebogens)
3. *Reglementarische Beiträge der Arbeitnehmer*
(Laufende Beiträge, Erhöhungsbeiträge, Einkauf von
Beitragsjahren, Freizügigkeit usw.)
4. *Übrige Beiträge/Leistungen*
 - Leistungen von Versicherungsgesellschaften
 - Beiträge/Zuwendungen anderer Vorsorgeeinrichtungen
5. *Übrige Erträge und weitere Eingänge*
 - Wertschriftenertrag und Zinsen aus Kapitalanlagen
 - Zinsertrag aus Guthaben bei der Stifterfirma (%)
 - Liegenschaftsertrag (brutto)
 - Kurs- und Buchgewinne
 - Übrige Erträge/Einnahmen

Total Ertrag

2021
CHF

2022
CHF

Gesamthaft über 2 Jahre

CHF

+

+

+

4.3 Aufwand

1. *Auszahlung an Destinatäre*
(Pensionen, Renten, Witwen- und Waisenrenten,
Unterstützungen, Kapitalabfindungen, Todesfallkapitalien,
Wohnbauförderung usw.)
(gemäss Aufstellung Seite 3 des Fragebogens)
2. *Freizügigkeitsleistungen und Rückzahlungen*
von Beiträgen bei Austritt
3. *Versicherungsprämien* aus Kollektivverträgen usw.
4. *Übriger Aufwand und weitere Ausgaben*
 - Liegenschaftsunterhalt
 - Hypothekarzinsen
 - Kurs- und Buchverluste
 - Verwaltungskosten, Spesen und Gebühren
 - Übrige Aufwendungen/Ausgaben

Total Aufwand

2021
CHF

2022
CHF

Gesamthaft über 2 Jahre

CHF

-

-

-

4.4 Vermögensstand der Vorsorgeeinrichtung (zu Buchwerten) am 31. Dezember 2022

+



25450112220000

Details zu Position 4.2 (Ziffer 1+2)

Zuwendungen an die Institution in den Jahren 2021 und 2022
(Es sind nur Einzelbeträge ab CHF 10'000.– anzugeben.)

Datum	Herkunft der Zuwendungen ¹⁾	Betrag 2021	Betrag 2022

Details zu Position 4.3 (Ziffer 1)

Auszahlungen in den Jahren 2021 und 2022

Datum	Auszahlungen an Destinatäre / Leistungsempfänger		Betrag 2021	Betrag 2022
	Name und vollständige Adresse	Art der Leistung ²⁾		

¹⁾ Dient die Vorsorgestiftung der Wohlfahrt für das Personal mehrerer in der Stiftung zusammengeschlossener Gesellschaften oder Personen, so sind die Zuwendungen der Beteiligten getrennt aufzuführen.

²⁾ z.B. Unterstützung, Rente, Pension, Abfindung, Wohnbauförderung usw. Bei Lohnzahlungen ist die AHV-Beitragsliste beizulegen.



25450113220000

5. Grundstücksteuer (Minimalsteuer nach § 111 StG)

Nach § 66 StG steuerbefreite Institutionen unterliegen für ihre Kapitalanlageliegenschaften im Kanton Basel-Stadt einer Grundstücksteuer von 2‰ (§ 114 StG). Die Erhebung der Steuer erfolgt aufgrund eines Verzeichnisses der Grundstücke und Liegenschaften (vgl. beiliegendes Formular).

Mutationen des Liegenschaftsbesitzes:

Im Verlaufe der beiden vergangenen Geschäftsjahre sind

keine Liegenschaften gekauft oder verkauft worden.

folgende Liegenschaften gekauft worden: Genaue Adresse:

folgende Liegenschaften verkauft worden: Genaue Adresse:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auf dem Steuerformular und den Beilagen bezeugt

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift



25450114220000